

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

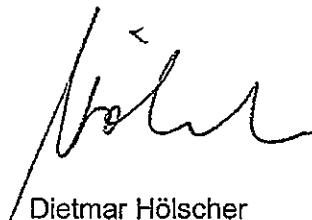
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth geben nach unserer Beurteilung - abgesehen von einer im Vergleich zur diesbezüglichen Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung noch zu geringen Eigenkapitalquote - keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ribnitz-Damgarten, den 27. Juni 2014

Hanseatische Prüfungs- und  
Beratungsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



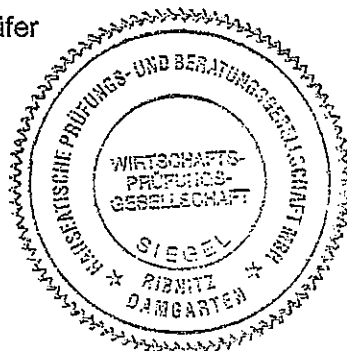
Dietmar Hölscher

Wirtschaftsprüfer

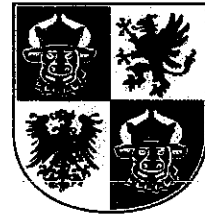


Eberhard Krutzsch

Wirtschaftsprüfer



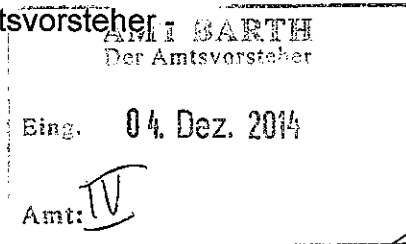
# Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



Ankunft per Post  
am 8.12.14  
FK

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 159, 19053 Schwerin

Amt Barth - Der Amtsvorsteher  
Teergang 2  
18356 Barth



Bearbeiter: Florian Kolm  
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -136  
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100  
E-Mail: fkolm@lrh-mv.de  
Ihr Zeichen:  
GZ: 31-13.0231-608/2013 - 29498/2014

Schwerin, 01.12.2014

## Abwasserentsorgungsbetrieb Stadt Barth, Barth; Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Anliegend wird eine Ausfertigung des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 übersandt.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

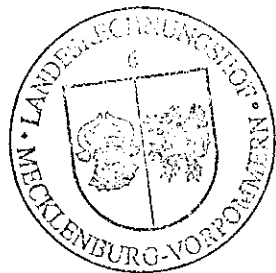
Er weist darauf hin, dass dem Jahresabschluss keine Finanzrechnung beigelegt wurde. Die Jahresabschlüsse ab 2014 sind um die nach §§ 20, 23 EigVO geforderten Unterlagen zu ergänzen.

Der Landesrechnungshof bittet bis zum 22. Dezember 2014 um Mitteilung, ob die Bekanntgabe und Offenlegung der Jahresabschlussunterlagen der Jahre 2007 bis 2011 zwischenzeitlich erfolgt sind.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

Eine Kopie dieses Schreibens erhält der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern und die Kommunalaufsicht des Landkreises.

gez. Dr. Hempel



F.d.R.  
Hinkelwied